



Faschingsgarde KonWella

der SpVgg Wellheim-Konstein

Vertreten durch Abteilungsleiter
Jens Glauer
Altmühlstraße 2
91804 Mörsheim

Kontakt:

Email: info@konwella.de
Mobil: +49 160 98296515

Liebe Eltern,

es freut uns, die Faschingsgarde KonWella, dass dein/euer Kind Interesse an der Garde zeigt und bei uns mittanzen möchte.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre möchten wir euch auf einige Punkte hinweisen die zu beachten sind, wenn dein/euer Kind aktiv in der Garde tanzt. Damit dies möglich ist, muss dein/euer Kind Mitglied in der SpVgg Wellheim-Konstein e.V. sein. Bitte füllt die beigefügten Dokumente (Angaben zum Kind, Angaben zum Datenschutz) gewissenhaft aus und übergebt diese unterschrieben an Melanie Matusiak, einen der Trainer oder an die Vorstandschaft. Mit der Unterschrift wird gleichzeitig bestätigt, dass der Elternbrief zur Kenntnis genommen wurde und eingehalten wird.

1) Trainingsteilnahme

Eine aktive und regelmäßige Teilnahme am Training ist unumgänglich, damit die Tanzschritte und Aufstellungen verinnerlicht werden können.

Wir behalten uns vor, bei zu vielen Fehlzeiten ein Gespräch zu führen und Konsequenzen zu ziehen, die einen Ausschluss aus den Faschingsauftritten nach sich ziehen kann.

2) Auftritte

Die Auftritte während der Faschingssaison sind für alle aktiven Tänzerinnen und Tänzer verpflichtend. Es werden nur triftige Gründe (z.B. Krankheit) akzeptiert, wenn ein Tänzer/ eine Tänzerin nicht am Auftritt teilnimmt. Auch hier behalten wir uns vor, Konsequenzen zu ziehen, falls dies nicht eingehalten werden sollte.

D.h. die Wochenenden nach dem Eröffnungsball sind freizuhalten, insbesondere das Faschingswochenende.

Begründung:

Durch die Auftritte wird die Garde repräsentiert und die Tanzaufstellungen sind für alle Mitwirkenden ausgelegt. Es ist erkennbar, wenn Tänzer/ Tänzerinnen fehlen, und dadurch geht die Wirkung und Präsentation verloren. Zudem hat es mit Fairness untereinander zu tun, dass alle bei den Auftritten anwesend sind, da stetige Umstellungen etc. insbesondere bei unseren kleinen Tänzern/ Tänzerinnen zu Verwirrung führen. **Gardetanz ist ein Team sport!**

3) Faschingsumzüge

Die Garde läuft bei Faschingsumzügen mit, um sich auch dort zu repräsentieren. Hier gilt die Anwesenheitspflicht wie bei den Auftritten.

4) Außenauftritte

Zusätzlich bzw. während den Umzügen kann es zu Außenauftritten kommen. Wir achten in beiden Fällen auf Kleidung, die dem Wetter entspricht, und geben dies an die Eltern weiter (Melanie Matusiak nach Rücksprache mit Trainern/Vorstandschaft). Für die Außenauftritte bzw. Umzüge brauchen die Kinder **schwarze Winterschuhe** für die Einheitlichkeit.

Seite 1 von 5



Faschingsgarde KonWella

der SpVgg Wellheim-Konstein

Vertreten durch Abteilungsleiter

Jens Glauer

Altmühlstraße 2

91804 Mörsheim

Kontakt:

Email: info@konwella.de

Mobil: +49 160 98296515

5) Elternrat

Der Elternrat übernimmt die Organisation des Faschings, d.h. er kümmert sich um Schminken, Treffpunkte usw. Zudem ist der Elternrat während des Faschings die Instanz zwischen Trainern/Vorstandschafft und den Eltern.

Auf Weisungen des Elternrates ist zu achten.

6) Ansprechpartner für alle Eltern

Neben dem Elternrat ist Melanie Matusiak Ansprechpartner für alle Eltern & Trainer. Sie soll als Puffer zwischen Eltern, Trainern, Elternrat & Vorstandschafft stehen. Sie kümmert sich um Probleme, gibt diese an Vorstandschafft weiter oder versucht diese selbst zu lösen. Wir bitten daher, alle Eltern, sich bei Problemen an sie zu wenden! Sie wird sich schnellstmöglich, ggf. durch Unterstützung/Rücksprache mit der Vorstandschafft darum kümmern!

Ebenso ist sie dafür zuständig, dass alles, was benötigt / bestellt wird, rechtzeitig da ist (Kostüme, Haarschmuck, Schminke, usw.) und behält den Gesamtüberblick über alle Kinder- & Jugendgruppen.

7) Hilfe bei Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der KonWella benötigen viele fleißige Helferinnen und Helfer. Da alle aktiven Mitglieder der Garde von den Veranstaltungen profitieren, wird im Vorfeld auch auf die Eltern zurückgegriffen werden, welche die KonWella unterstützen sollen. **Wir wünschen uns eine tatkräftige Unterstützung durch alle Eltern beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen sowie die Übernahme von Schichten während den Veranstaltungen.** Wir arbeiten stets als Team.

8) Fahrdienste

Wir bitten die Eltern darum, während des Faschings Fahrdienste zu den Auftritten zu übernehmen. Bitte spricht euch untereinander ab und kümmert euch im Voraus um eine Mitfahrgelegenheit für euer Kind/ eure Kinder, wenn ihr selbst nicht fahren könnt. Der Fahrdienst obliegt nicht allein dem Elternrat.

Bei weiteren Strecken oder einem auftrittsreichen Tag versuchen wir einen Bus für den Kleinen Hofstaat zu organisieren.

9) Kostüme, Frisuren, Schminke

Die Entscheidung über die Tanzkostüme, Frisuren, Schminke und die Kleiderordnung bei Umzügen und Außenauftritten **obliegt einzig und allein** den jeweiligen Trainern und steht nicht zur Diskussion. Informationen hierzu werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.



Faschingsgarde KonWella

der SpVgg Wellheim-Konstein

Vertreten durch Abteilungsleiter

Jens Glauer

Altmühlstraße 2

91804 Mörsheim

Kontakt:

Email: info@konwella.de

Mobil: +49 160 98296515

10) Erhebung einer Pauschale für Materialbedarf

Um Chaos um das Geld der vergangenen Jahre zu vermeiden, wird von jedem aktiven Kind eine Pauschale für Kostüme etc. **bis 31.08.2024** eingesammelt. Wenn das Geld bis zum genannten Termin nicht gezahlt wurde, kann das Kind leider nicht mittanzen.

Pauschale für Bambinis und Kinder 50,00 Euro

Pauschale für Jugend 100,00 Euro

Nach Saisonende wird alles abgerechnet und übrig gebliebenes Geld wieder ausgezahlt oder wenn sich eine Nachforderung ergibt, diese eingefordert.

11) Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist von allen zu beachten, die mit dem Kleinen Hofstaat der KonWella zu tun haben. Insbesondere der Paragraph 9 im Hinblick auf alkoholische Getränke muss zu jeder Zeit eingehalten werden.

[Alkoholische Getränke wie Bier, Wein und Sekt dürfen nur an Jugendliche über 16 Jahren abgegeben werden. Andere alkoholische Getränke (Spirituosen) dürfen nur an Volljährige abgegeben werden (§ 9).]

12) Whats-App-Gruppen

Die WhatsApp-Gruppen dienen zur Kommunikation zwischen Trainern/ Vorstandschaft/ Elternrat und Eltern bzw. Tänzerinnen und Tänzer. Wir bitten darum, auf einen **höflichen** Umgangston zu achten. Zudem bitten wir um zügige Antworten, wenn Umfragen seitens der Trainer gestartet werden.

13) Essen, Trinken und Schuhe während des Trainings

Essen:

Wir möchten darauf hinweisen, dass in der Turnhalle nicht gegessen werden darf. Deshalb gebt den Kindern kein Essen mit, da sich die Trainingszeit auf höchstens zwei Stunden beschränkt.

An Trainingstagen gibt es gesonderte Regeln, die rechtzeitig bekannt gegeben werden!

Trinken:

Gebt eurem Kind genug zu trinken in **Flaschen** mit ins Training (keine Trinkpäckchen oder ähnliches, da diese leicht auslaufen können).

Schuhe:

Die Teilnahme am Training kann nur in Schuhen erfolgen. Deshalb sind Hallenschuhe oder Tanzschuhe erforderlich. In Socken oder Barfuß dürfen die Kinder nicht am Training teilnehmen, da die Verletzungsgefahr zu hoch ist.



Faschingsgarde KonWella

der SpVgg Wellheim-Konstein

Vertreten durch Abteilungsleiter
Jens Glauer
Altmühlstraße 2
91804 Mörsheim

Kontakt:

Email: info@konwella.de
Mobil: +49 160 98296515

14) Trainingstage

Wir veranstalten teilweise Trainingstage. An diesen werden wichtige Choreografien und Aufstellungen mit mehreren bzw. allen Tanzgruppen der KonWella eingeübt. Hier ist eine Teilnahme besonders wichtig, um einen reibungslosen Ablauf für alle zu gewähren.

15) Ohrringe und Schmuck

Ohrringe und sämtlicher anderer Schmuck muss abgelegt werden, um die Verletzungsgefahr zu minimieren (Training und Auftritte). Medizinische Ohringe können auch abgeklebt werden.

16) Allein nach Hause gehen

Während des Trainings tragen die Trainer die Aufsichtspflicht für die Kinder. Diese endet erst, wenn das/ die Kind(er) an eine(n) Erziehungsberechtigte(n) übergeben wurde(n). Wenn gewünscht wird, dass ihr Kind allein nach Hause gehen darf, bitten wir darum, dies im gesonderten Teil (Angaben zum Kind) anzukreuzen.

Bitte holen sie ihr(e) Kind(er) rechtzeitig zum Trainingsende wieder ab!

17) Trainingszeiten

Bambinis und Kinder:	Samstag	12:00 – 14:00 Uhr
Jugendgarde Show:	Samstag	10:00 – 12:00 Uhr
Jugendgarde Marsch:	Donnerstag	18:00 – 20:00 Uhr

Änderungen bezüglich der Trainingszeit sind vorbehalten!!!!

18) Altersvorgaben

Bambinis:	5 - 8 Jahre
Kindergarde:	9 - 11 Jahre
Jugendgarde:	12 - 17 Jahre

Das jeweilige Alter der Untergrenze muss während der Faschingssaison erreicht werden. Einzelfallentscheidungen sind durch die Trainer mit Genehmigung der Vorstandschaft möglich!

19) Datenschutz

Wir halten uns bei Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial an die Angaben, die im gesonderten Teil Angaben zum Datenschutz durch die Eltern gemacht werden.



Faschingsgarde KonWella

der SpVgg Wellheim-Konstein

Vertreten durch Abteilungsleiter
Jens Glauer
Altmühlstraße 2
91804 Mörsheim

Kontakt:

Email: info@konwella.de
Mobil: +49 160 98296515

Kenntnisnahme Elternbrief für

(Name des Kindes in Druckbuchstaben)

Hiermit erkläre ich/ erklären wir, dass wir den Elternbrief zur Kenntnis genommen haben und uns an diesen halten werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes ab dem 16. Lebensjahr